

Safety Card

Maschinenbruchversicherung

BASIS | PREMIUM | EXCLUSIV

Gabelstapler | Flurförderzeuge | Teleskopstapler | Deichselstapler | Hebezeuge
Ameisen | Radlader | Baumaschinen | Raupen-, u. Kettenbagger | Mobilbagger
Dumper | Kehrmaschinen | Rüttelplatten | Motorschneefräsen | Kommunalgeräte
Aufsitz-, und Roboterrasenmäher | Traktoren | Schlepper

- Kasko-, Bruchversicherung
- inneren Betriebsschäden
- Feuer | Diebstahl und Unterschlagung | Glas
- GAB-Deckung | Miet-, und Vermietrisiko
- Händler EK-Police | Endverbraucherpolice
- 2 Jahre kein Abzug NEU für ALT
- TOP – Prämien |
- Prämienrechner auf: www.aim-makler.eu

Ihr persönlicher Berater und Betreuer



aim

Insurancebroker GmbH

Vorsorge | Versicherungen | Sachwertanlagen | Immobilien

☎ 0771 17511 328 | 📠 0771 17511 469 | 📞 0176 86 666 300

✉ versicherungen@aim-makler.eu | 🌐 www.aim-makler.eu

Wording aim-SC/E-2018.05 für Deckung Exklusiv**Safety Card - die besonderen aim – Bedingungen**

aim - 22.2018-05 / Druck 01.05.2018

1.0 Gerätearten

Mobilbagger, Raupenbagger, Radlader, Kettenbagger, Dumper, Kehrmaschinen, Ameisen Gabelstapler, Deichselstapler, Hebegeräte, Flurförderzeuge, Teleskopstapler, Rüttelplatten, Motorschneefräsen, Aufsitzrasenmäher, Roboterrasenmäher, Traktoren und Schlepper, fahrbare Bodenverdichter, Für alle anderen Objekte ist eine Einzelanfrage erforderlich.

2.0 Besondere aim - Vereinbarungen**2.1 Versicherungssummen**

Geräte mit einer Versicherungssumme von mehr als **1.000.000,00 €** sind dem Makler aim gmbh grundsätzlich einzeln anzuzeigen. Die Risikoprüfung und Tarifierung erfolgt hier individuell.

2.2 Gerätealter

Die genannten Gerätearten können bis zu einem Alter von **8 Jahren** versichert werden. Bei älteren Geräten erfolgt ein Zuschlag in Höhe von bis zu 20 % auf den Beitragssatz, nach Ermessen des Maklers. Das maximale Alter der Geräte darf 10 Jahre nicht überschreiten.

2.3 Nicht versicherte Sachen sind;

Wechseldatenträger, Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel sowie sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen. Fahrzeuge, die ausschließlich der Beförderung von Gütern im Rahmen eines darauf ausgerichteten Gewerbes oder von Personen dienen, Wasser- und Luftfahrzeuge sowie schwimmende Geräte

2.4 Versicherte Interessen

Versichert gilt **deutsches Interesse** des *Versicherungsnehmers*, des Händlers, des *Herstellers* und die des *Eigentümers* oder *Nutzers*. Versicherungsnehmer können nur Händler, Hersteller, Eigentümer und Nutzer mit Hauptsitz in Deutschland werden.

2.5 Einschlüsse (Versicherungssummen) in Erweiterung der ABMG 2011 (Risikoträgers)**2.5.1 30.000,00 €** auf erstes Risiko gelten vereinbart für

Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten
Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich
Bewegungs- und Schutzkosten
Luftfrachtkosten
Bergungskosten (TB 3004)

2.5.2 20.000,00 € auf erstes Risiko gelten vereinbart für

Ketten, Antriebsketten, Gummiketten
Hydraulikschläuche, Hydrauliköle, Fette und Schmierstoffe,
Kühlmittel, Reinigungs- und Schmiermittel, sonstige Öle
Ketten und Schmierstoffe nur als Folgeschaden mitversichert

2.5.3 10.000,00 € auf erstes Risiko gelten vereinbart für Daten-Versicherung (TK 3911)**2.6 Diebstahlrisiko**

Das Diebstahlrisiko ist entgegen der ABMG 2011 § 2 Pos. 3 einschließlich Unterschlagungsrisiko mitversichert. Bei Unterschlagung gilt Selbstbeteiligung von 20 % mindesten jedoch 2.500,00 € limitiert auf 500.000,00 € p.a.

2.7 GAP-Deckung

Sollte es im Rahmen eines entschädigungspflichtigen Totalschadens des versicherten Gerätes zu einer Entschädigungsleistung seitens der Gesellschaft kommen, die unter den vom Leasinggeber zum Schadenzeitpunkt geforderten Ablösebetrages liegt, so ersetzt der Versicherer im Rahmen der GAP-Deckung die Differenz zwischen der Entschädigungsleistung und der Abrechnungssumme des Darlehensvertrages. Die GAP-Entschädigung ist begrenzt auf max. 30 % des Nettokaufpreises des Finanzierungsobjekts. Der Entschädigungsbetrag darf insgesamt jedoch den Netto-Kaufpreis nicht übersteigen (Geräteversicherung plus GAP-Deckung). Eine gesonderte Selbstbeteiligung besteht für die GAP-Deckung nicht.

2.8 Miet- und Vermietungsrisiko

Das Miet- und Vermietungsrisiko gilt ohne Zuschlag mitversichert. Siehe ABMG 2011 § 3 Pos. 4

2.9.1 Ersatzgeräteklausel – Mehrkostendeckung

Mitversichert ist die Mehrkostendeckung zur Anmietung eines vergleichbaren Ersatzgerätes im Schadenfall bis 2.500,00 €. Haftzeit 1 Monat SB 2 Arbeitstage. Der Nutzers oder Versicherungsnehmer, kann auch auf ein Eigengerät zurückgreifen.

2.9.2 Versicherungsschutz für ein Ersatzgerät

Während des schadenbedingten Ausfalls des versicherten Gerätes bis zu einem Monat.

2.10 Versicherungsort (Abänderung des § 4 ABMG 2011 sowie ABMG 2008 Fassung 2010)

ist **Europa** (EWU) incl. **Schweiz**. Versicherungsorte außerhalb der EWU können gegen Beitragszuschlag versichert werden. Hier muss eine Einzelanfrage erfolgen. Der Versicherer hat das Recht, diese Anfragen begründet abzulehnen.

2.11 Höchstentschädigung im Reparaturfall durch eigenes Personal

Bei Reparaturen durch eigenes Personal des Versicherungsnehmers gilt ein Stundensatz von bis 65,00 € als Höchstentschädigung vereinbart.

2.12.1 Abzug Neu für Alt

Bei Neugeräten entfällt der Abzug Neu für Alt in den **ersten 2 Jahren** Versicherungsjahren danach 10% Abzug pro Jahr, maximal 60 %.

2.12.2 Bei Gebrauchtgernäten mit einem Alter *bis 5 Jahre* bei Vertragsbeginn werden für die ersten 2 Jahre nach Herstellung pro Jahr 5% und danach nach Herstellungsdatum 10 % p.a. in Abzug gebracht. (max. 60 %)

2.12.3 Bei Gebrauchtgernäten mit einem Alter über 6 Jahre werden pro Jahr nach Herstellung 10% p.a. in Abzug gebracht. (max. 60 %)

2.13 Reparaturbeginn

Nach Eintritt eines Schadens bis zur Höhe von **25.000,00 €** kann sofort mit der Reparatur begonnen werden. Die beschädigten Teile sind jedoch zur Beweissicherung aufzubewahren und es müssen Schadenfotos angefertigt und bei aim gmbh eingereicht werden. Die Verpflichtungen zur Schadenminderung bleiben davon unberührt. (siehe § 4.1)

2.14 Schwere Risiken

Geräte im Anwendungsbereich von schweren Risiken (z.B. Gießereien, Speditionen-, Umschlaglager und Transportfirmen, Steinbrüchen, Straßenbau o.ä.) werden nur gegen einen Zuschlag von 15 % - 30 % (nach Ermessen des Maklers) auf den Nettobeitragssatz versichert. Der vereinbarte Selbstbehalt erhöht sich in diesen Fällen auf 10 % mind.1.500,00 €

2.15 Neugeräte

Als Neugeräte gelten auch Lagergeräte, welche ausschließlich Vorführungen dienen und die nicht älter als 12 Monate sind. Neugeräte sind auch solche Geräte, die bei Verkauf maximal 300 Betriebsstunden (nicht bei Kleingeräten) erreicht haben und aufweisen und nicht älter als 2 Jahre sind. Diese Möglichkeit besteht aber nur bei einem Vertragsstand von mind. 10.000,00 € Jahresnettoprämie bei aim gmbh im Bereich Maschinenversicherung oder bei Erteilung des vollständigen Maklervertrages.

2.16 Kurzzeitverträge

Es können Geräte für Kurzzeit angemeldet werden, dabei beträgt die Prämie je ein (1) Monat Versicherungsschutz 10 % der Jahresprämie. Es wird eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten vereinbart. Diese Möglichkeit besteht aber nur bei einem Vertragsstand von mind. 10.000,00 € Jahresnettoprämie im Bereich Maschinenversicherung oder bei Erteilung des vollständigen Maklervertrages. Pos. 4.8 muss in diesem Zusammenhang ebenfalls beachtet werden.

2.17 Flottengeschäft

Es wird vereinbart, dass bei angemeldeten Flotten jeweils zum Jahresanfang eine aktuelle Liste vom Versicherungsnehmer eingereicht werden muss. Neu hinzukommende Geräte sind während des laufenden Versicherungsjahres automatisch mitversichert, müssen aber dem Makler innerhalb 3 Tagen nach in Ingebrauchnahme angemeldet werden. In der Regel erfolgt immer zum Quartalanfang eine neue Abrechnung, gem. angemeldeten Geräten. Bei Jahresmeldung wird die endgültige Prämienberechnung nach neuer Meldung zum nächsten 01.01. d.J. berechnet. Diese Regelung kann nur nach Absprache mit der Maklerfirma aim gmbh in Anspruch genommen werden. Es muss Erteilung des vollständigen Maklervertrages erfolgen.

2.18 Glasklausel.

Bei Austausch 150,00 €. - Bei Glasreparatur ohne Selbstbeteiligung bei **Deckung Exklusiv**

2.19 gegen Prämienreduzierung bieten wir auch **Kaskodeckung** an. (ohne innere Betriebsschäden)

3.0 Versicherungssummen und Selbstbeteiligungen

3.1 Berechnungsgrundlage für Neu-Geräte Ergänzung zu ABMG § 5 Die Versicherungssumme wird wie folgt gebildet:

a.) EK-Hersteller oder EK-Händler

Ist der Hersteller oder Händler der Versicherungsnehmer, so wird als Versicherungssumme der Einkaufspreis des Händlers für den Neuzustand des Gerätes inkl. Bezugskosten (z.B. Verpackung, Fracht, Zölle, Montage) dotiert. Es werden auch nur EK-Preise des Händlers im Schadenfall bezahlt. Lieferrechnungen müssen vorgelegt werden.

b.) Endverbraucher

Ist der Endverbraucher (hier: der Kunde des Händlers), der Versicherungsnehmer wird der **Neugerätekaufpreis** (nicht der Listenpreis) oder der Händler-Einkaufspreis x Faktor 1,2 als Versicherungssumme dotiert.

Werden die Versicherungssummen gem. 3.1 a) bzw. b) berechnet, so besteht keine Unterversicherung.

3.2 Berechnungsgrundlage für Gebrauchtgernäte: Hier hat der § 5 ABMG 2011

3.3 Selbstbehalte gemäß Abschnitt ABMG § 8, je Schadenfall 500,00 €. (Alternativen 1.000,00 €, 2.000,00 € möglich – SB 250,00 € nur auf Anfrage) Sonderregelung Bereich Diebstahl - Siehe Bedingungswerk der Gesellschaft

3.4 Vorläufige Deckungszusage (VDZ)

Der Makler ist berechtigt seinen Mandanten bei Auftragserteilung im Auftrag der Gesellschaft VDZ zu erteilen.

4.0 Vollmachten und Kündigungen

4.1 Maklervollmacht

Für alle diesen Rahmenvertrag betreffenden Verträge und Anträge, muss ein Maklervertrag mit Maklervollmacht an die Firma aim gmbh erteilt werden. Zuständig ist ausschließlich der **Makler aim Insurancebroker GmbH**. Der Versicherer wird und darf keine Direktverhandlungen mit den Versicherungsnehmern und Beitragszahlern führen. Bei Kündigung der Maklervollmacht werden alle Verträge ab dem Kündigungsdatum auf die Standard-ABMG bei gleichzeitigem Wegfall der Sonderkonditionen und Sondervereinbarungen dieser Rahmenvereinbarung automatisch eingestuft. (dieses wird der Gesellschaft vom Makler mitgeteilt) Es wird eine Nachtragspolice erstellt. Verträge der Safety Card dürfen ausschließlich von der **Maklerfirma aim gmbh** verwaltet und bearbeitet werden. Eine Übertagung an eine andere Gesellschaft, Agentur oder Maklerfirma ist hiermit ausgeschlossen. Der Makler wird wenn möglich alle Verträge mit 3 Jahre Laufzeit , gem. AGB der aim gmbh, einreichen.

4.2 Kündigungsrechte des Versicherers

Der Versicherer kann Verträge mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. Übersteigt die Schadenquote der zu dieser Rahmenvereinbarung abgeschlossenen Verträge **60 % der anteiligen Gesellschaftsprämie**, so kann der Versicherer die Rahmenvereinbarung ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

4.3.1 Kündigungsrechte des Versicherungsnehmers (ABMG 2011 Abschnitt B § 14) - Mindestvertragslaufzeit 3 Jahre

Der Versicherungsnehmer hat das Recht, seinen Vertrag zum Ende des Vertragsjahres innerhalb seiner 3- monatiger Kündigungsfrist zu kündigen. Bei Wegfall des Risikos kann der Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Jedoch wird der Makler aim gmbh den Vertrag nur im vollen Monatszeitraum auflösen und nach Kurzzeitanmeldung § 2.17 abrechnen. Die Beweislast des Risikowegfalls liegt

beim Versicherungsnehmer, welcher der Maklerfirma aim gmbh bei der Abmeldung die Daten des neuen Eigentümers bekannt geben muss. Eine vorzeitige Auflösung des Vertrages ist sonst nicht durchführbar. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung (unterjährig) wird nur die anteilige Prämie der Gesellschaft zurückerstattet, das aim-Honorar wird nicht zurückerstattet.

4.3.2 Verträge mit Mindestprämie

Bei Verträgen mit Mindestprämie ist die Kündigung jeweils nur zum Versicherungsjahresende möglich und wird auch **nur** so bestätigt. Es erfolgt **keine** Rückvergütung wenn vor Ablauf des Versicherungsjahres das Gerät abgemeldet wird.

4.4 Kündigungsrechte des Makler aim gmbh

Der Makler hat das Recht, die zu dieser Rahmenvereinbarung vereinbarten Versicherungsverträge jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zu kündigen. Das Recht der fristlosen Kündigung bleibt unberührt.

4.5 Erhöhung der Beiträge

Bei einem erhöhten Schadenverlauf je Versicherungsvertrag ist die Fa. **aim gmbh** zu folgenden Maßnahmen berechtigt: Erhöhung der Beiträge um **30 %**, wenn die Schadenquote mind. 60% im Vergleich zum Vertragsnettoprämie beträgt Erhöhungen der dem Vertrag zugrunde liegenden Selbstbehalte, nach Ermessen des Maklers. Erklärt sich der VN mit diesen Erhöhungen nicht einverstanden, so können die Verträge vom Versicherer und vom Makler ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

4.6 Beitragssätze siehe Prämientabelle

Die Beiträge werden ausschließlich durch den Makler an die Mandanten und Interessenten weitergegeben und sind ausschließlich für diesen Personenkreis bestimmt. Eine Weitergabe der Beiträge an Dritte wird für alle Beteiligten untersagt.

4.7 Prämien Inkasso (bitte Mindestprämien beachten 4.8) – Mindestvertragslaufzeit 3 Jahre

Die Prämien (Nettoprämien) bzw. Beiträge der Gesellschaft werden direkt von der Gesellschaft als Prämienrechnung gestellt und abgebucht. Das Honorar (Bestandteil der Gesamtpremie) der aim gmbh (Makler) wird direkt vom Makler oder von einer Verrechnungsstelle für Honorare berechnet max. 3 Tage nach Antragstellung. Beide Rechnungen sind Bestandteil der Gesamtpremie für das Gerät bzw. Vertrag. Es werden aber grundsätzlich immer beide Teile (Gesellschaftsnettoprämie und aim-Honorar) im Angebot angegeben.

Der Versicherungsschutz tritt erst in Kraft, wenn beide Rechnungen vollständig vom Versicherungsnehmer bezahlt sind. Bei Rücklastschrift erlischt die Deckung ab Vertragsbeginn. Wir berechnen eine Mahngebühr von 30,00 € je Mahnung sowie 1 % Verzugszinsen pro Monat. Wenn der Vertrag danach nicht mehr zustande kommt berechnen wir die Kosten der ABG unserer Firma, welche automatisch bei jedem Vertragsvorgang Gültigkeit hat. Das Honorar des Maklers wird bei vorzeitiger Kündigung oder Storno des Vertrages des Vertrages nicht zurückerstattet.

4.8 Mindestprämie (MP) der Gesellschaftsprämie und das Maklermindesthonorars (MMH)

je Versicherungsvertrag und je Gerät beträgt die MP der Gesellschaft **250,00 €** netto und das MMH des Maklers **100,00 €** (Gesamt demzufolge 350,00 € je Vertrag / Gerät netto). Wird ebenfalls bei unterjähriger Zahlung angewendet. Bitte Zuschläge (3 – 10 %) bei unterjähriger Zahlungsweise beachten. Das Honorar des Maklers ist **nicht** unterjährig zahlbar. Auf das Maklerhonorar entfällt keine MWST, was auch bei der Angebotsabgabe und dem Prämienrechner so berücksichtigt wurde.

4.9 Einzugsermächtigung muss erteilt werden sonst kommt kein Vertrag zustande. (Selbstzahler auf Anfrage bei aim)

4.10 Schadenmeldung

Jeder Schaden muss mittels des korrekt und ausführlich ausgefüllten, vom Makler bereitgestellten Schadenformulars unverzüglich (innerhalb 3 Arbeitstagen) nach Bekanntwerden des Schadens durch den Versicherungsnehmer bei der Maklerfirma aim gmbh eingereicht werden. Es müssen grundsätzlich die Einkaufs-Rechnungen, Monteurberichte, letzte 3 UVV Berichte und sonstige Belege und Bilder und eventuell die Reparaturrechnung, eventuell Anschaffungsrechnung mit eingereicht werden. Bei größeren Schäden wird die Gesellschaft einen Gutachter beauftragen.

4.11 Untersagung / Copyright – siehe AGB auf unserer Website.

Die Bedingungen sowie dieses Vertragswerk darf nicht an Dritte weitergegeben werden, da Dieses geistiges Eigentum der aim gmbh in Person von dem Geschäftsführer Gerhard Schneider ist. Nur die Firma **aim gmbh** kann auf Wunsch Dritten aushändigen und den Mitvertrieb einräumen. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

4.12 Vertragsänderungen

Alle Änderungen zu diesem Rahmenvertrag bedürfen der Schriftform. Antragsstellung, Kündigungen und Abmeldungen bedürfen ebenfalls der Schriftform (auch Fax oder Mail) Wir stellen für Anträge, Änderungen, Abmeldungen und Schadenmeldungen Formulare auf unserer Website bereits, welche Sie bitte verwenden möchten.

4.13 Mindestlaufzeit.

Die Mindestlaufzeit je Vertrag beträgt 3 Jahre bei jeweils 3 jähriger Verlängerungszusage.

4.14 AGB, Widerrufsrecht, Datenschutzeinwilligung, Datenschutzrichtlinien gem. DSGVO 2018 und IDD 2018 und salvatorische Klausel, Copyright, Muster für Maklervollmachten und Beratungsprotokolle u.ä. auch Prämienrechner der Maklerfirma aim gmbh, sind grundsätzlich Bestandteil und Grundlage jedes Vorgangs und stehen auf unserer Website www.aim-makler.eu zum Download und Einsicht bereit und kann ausgedruckt werden. Ebenfalls stehen auf unserer Website Angebotsanfrage, Antrag sowie das Wording für Sie bereit mit Schadenanzeige.

Hiermit verlieren alle vorigen Unterlagen unserer aim Safety Card, auch für bestehende Verträge Ihre Gültigkeit. Auf unserer Website-Präsentation Safety Card haben Sie den Überblick unserer 3 Deckungskonzepte